

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Staatsminister Markus Blume

Abg. Ulrich Singer

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Toni Schuberl

Abg. Tobias Beck

Abg. Katja Weitzel

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Archivgesetzes (Drs. 19/8100)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit beträgt die Redezeit der Staatsregierung 14 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich erteile Herrn Staatsminister Markus Blume das Wort. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Archivgesetz ist ein Gesetz, über das man nicht jeden Tag in der Zeitung lesen kann und mit dem die meisten Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats auch nicht jeden Tag konfrontiert werden. Aber damit ist eigentlich relativ viel verbunden, nämlich im Grunde unser staatliches Gedächtnis, was Verwaltungshandeln angeht, was Ausdruck unserer demokratischen Verfasstheit ist und was auch für kommende Generationen dokumentieren soll, was im Freistaat Bayern passiert ist und passiert.

Ich möchte an den Beginn meiner Rede über die Novelle des Bayerischen Archivgesetzes etwas stellen, was sonst auch nicht im Lichte der Öffentlichkeit steht: unsere bayerischen staatlichen Archive. Sie gehören zu den ältesten Institutionen, die Ausdruck von Staatlichkeit in Bayern sind. Ihre heutige Struktur haben sie im 19. Jahrhundert erlangt. Heute gibt es neun staatliche Archive, eines in jedem Regierungsbezirk, und dazu das Archiv in Coburg und das Hauptstaatsarchiv in München als Zentralarchiv unseres Staates und seiner Rechtsvorgänger.

Ich möchte ein paar Zahlen nennen: In den bayerischen staatlichen Archiven gibt es 240 Beschäftigte. Die staatlichen Archive in Bayern verwalten 279 laufende Kilometer an Archivgut, was eine Vorstellung von der Menge der Archivalien gibt. Bezüglich der digitalen Datenspeicherung reden wir von über 34,7 Millionen Megabyte

bzw. 34.700 Gigabyte an digitalen Dokumenten, die heute in den Archiven gelagert sind. Der Freistaat Bayern –, das heißt unsere heutige rechtsstaatliche Verfasstheit, aber das sind auch die Rechtsvorgänger, das Königreich Bayern, das Kurfürstentum, das Herzogtum und alle weiteren Herrschaftsträger des Heiligen Römischen Reiches, deren Territorien auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Bayern liegen.

Es sind dort, in diesen Archiven des Freistaats Bayern, natürlich ganz schöne Verwaltungsvorgänge aus der heutigen Zeit hinterlegt. Aber es gibt eben auch besonders bedeutende Archivalien. Die älteste Urkunde ist die Urkunde von Karl dem Großen aus dem Jahr 777. Ich nenne auch die Goldene Bulle oder die Urkunde, die die Erstnennung des Namens des Landes Österreich enthält, oder die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern 1818 oder eben auch die Akten der Nürnberger Prozesse.

Warum stelle ich das vorneweg, meine Damen und Herren? – Das sind alles Dinge, mit denen man nicht täglich konfrontiert wird, aber sie gehören genauso wie andere Dinge auch zum kulturellen Gedächtnis unseres Freistaats Bayern. Das bildet in gewisser Weise auch unsere DNA, unsere Identität, unsere Staatlichkeit im Freistaat Bayern ab.

Ich will an der Stelle einfach einmal ein Dankeschön sagen an all diejenigen – die Archivare, die ehrenamtlichen Archivpfleger –, die gerne vergessen werden. Danke an die Archive in Bayern, die unser staatliches Gedächtnis bewahren, meine Damen und Herren!

(Allgemeiner Beifall)

Gemessen an der Historie unserer Archive ist die Historie des Bayerischen Archivgesetzes tatsächlich fast jung zu nennen. Verabschiedet wurde es im Jahre 1989 im Dezember. Die letzte Änderung gab es im Jahre 1999. Daran merkt man aber umgekehrt auch: So oft wird an dieses Gesetz gar nicht Hand angelegt.

Rekapitulieren wir kurz, was seit dem Jahre 1989 eigentlich passiert ist: Die Welt hat sich in mehrfacher Hinsicht fundamental verändert. Deutschland ist in der Zwischenzeit wiedervereinigt. Das World Wide Web und das Internet wurden erfunden. Wir haben ganz selbstverständlich die E-Akte in der öffentlichen Verwaltung eingeführt. Seit einigen Jahren sind wir auch immer mehr mit Künstlicher Intelligenz konfrontiert und müssen diese natürlich auch dokumentieren.

Die Folge ist klar: Wir haben mehr Unterlagen. Heute wird mehr Information in der Welt produziert als in allen Vorzeiten. Wir haben natürlich auch mehr Interessenten und mehr Möglichkeiten, was die Verwertung dieser Dinge angeht. Damit war klar: Irgendwann ist an dieses Bayerische Archivgesetz wieder Hand anzulegen. Dass das jetzt im Zuge der diversen Modernisierungsoffensiven der Bayerischen Staatsregierung geschieht, ist deswegen nicht nur ein Zufall, sondern genau der richtige Zeitpunkt.

Drei Kernideen haben uns bei diesem Gesetz geleitet:

Erstens. Wir wollen modernisieren und digitalisieren. Das geht schon los bei der Definition. Wir haben uns auch noch mal über die Definition gebeugt: Was ist eigentlich überhaupt archivwürdig? – "Archivwürdig", so heißt es jetzt neu im Artikel 2, "sind Unterlagen, die für die historische Überlieferungsbildung, Wissenschaft und Forschung oder berechnigte Interessen der Bürger von bleibendem Wert sind." – Das ist auch, wenn Sie so wollen, ein Beitrag zur Entbürokratisierung; denn wir wollen uns nicht selbst fluten und binden mit Unmengen von Dokumenten, sondern wir wollen uns hier wirklich auf Archivwürdiges konzentrieren.

Es gibt auch eine neue Aufgabe für die staatlichen Archive, nämlich die Lesbarhaltung digitaler Unterlagen dauerhaft zu gewährleisten, wie es so schön heißt. Kein Mensch weiß, wie digitale Datenträger in einigen Jahren oder Jahrzehnten noch auszulesen sind. Deswegen muss es eine Aufgabe der staatlichen Archive sein zu überlegen, wie man ein digitales Langzeitgedächtnis anlegen kann, das nicht irgendwann – weil es

keinen CD-Player mehr gibt – nicht mehr ausgelesen werden kann, sondern Speichermedien und Speicherformate kennen muss, die dies auf Dauer ermöglichen. Das war der erste große Ansatz bei dieser Gesetzesänderung.

Das Zweite ist: Wir wollen auch harmonisieren und entbürokratisieren. Wir wollen uns beispielsweise an das Bundesarchivgesetz angleichen, in dem die Schutzfrist auf 100 Jahre festgelegt wurde. Wir wollen auch eine Anhörungsbefugnis für staatliche Archive neu einführen und wollen dies als Service verstanden wissen, quasi als Beratungs- und Hilfestellung für alle, die mit Archivgut zu tun haben; nämlich wie man mit diesen Dingen entsprechend umzugehen hat, wie bei Erstellung, Verwaltung oder Speicherung insbesondere gerade eben auch digitaler Unterlagen. Das Ziel ist: Wir wollen mit dem Archivwesen nicht belasten, sondern am Ende natürlich auch entlasten und gleichzeitig das kulturelle Gedächtnis unseres Landes frischhalten.

Das Dritte und Letzte ist: Wir möchten auch flexibilisieren und privilegieren und eine neue Sichtbarkeit für diese Dinge schaffen.

Lieber Kollege Oetzing, wir hatten darüber auch schon mal gesprochen: Es ist gar nicht so einfach, heute Zugang zu diesen Dingen zu finden. Den Zugang zu diesem Archivgut nicht zu demokratisieren, aber niederschwellig zu gestalten, das ist etwas, wo wir tatsächlich noch Verbesserungspotenzial haben. Deswegen wollen wir hier die Befugnis neu regeln, Archivgut und Reproduktionen im Internet zu veröffentlichen. Das heißt, Transparenz dort herzustellen, wo man heute einen Antrag stellen müsste, um sich diese Dinge überhaupt selbst anschauen zu können.

Das ist ein zentrales Anliegen aus der Wissenschaft, dem wir hier auch gerne nachkommen wollen, wie wir überhaupt in diesem Gesetz auch Vorfahrt für die Wissenschaft, für die Forschung regeln wollen, indem wir die Möglichkeit schaffen, die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut für Forschungs- und Dokumentationszwecke oder zur Schaffung wissenschaftlicher Infrastrukturen auch tatsächlich zu

verkürzen. Das Ziel ist hier, die Archive als Schatzkammern zu erhalten, aber auch zugänglich zu machen und am Ende auch Neues zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wage die Prognose: Dieses Gesetz oder diese Novelle wird diesen Bayerischen Landtag nicht total elektrisieren. Dazu ist es zu sehr Fachmaterie, befasst sich zu sehr mit Verwaltungshandeln. Aber überall, wo es um die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz von Verwaltungshandeln geht, ist es umgekehrt auch unsere demokratische Pflicht, alles dafür zu tun, dass dies für interessierte Dritte und auch für die Nachwelt möglich ist.

Wer weiß, wenn sich in 30 oder 40 Jahren mal wieder jemand hier im Bayerischen Landtag mit dem Archivgesetz beschäftigt, dann stellt er vielleicht fest: Mensch, was die da im Jahr 2025 gemacht haben, war tatsächlich durchaus vorausschauend und hat die nächsten 25 bis 30 Jahre gehalten.

Ich wünsche gute Beratungen und sage herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Nächster Redner ist Herr Kollege Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister Blume! Es ist durchaus erfreulich, aber auch gleichzeitig spät, dass die Staatsregierung Ende 2025 endlich erkannt hat, dass wir im digitalen Zeitalter angekommen sind, und jetzt das Archivgesetz vom 22.12.1989 novellieren möchte. Da wird dann aus dem viel gepriesenen "Laptop und Lederhose" vielleicht doch irgendwann ein Server mit Speicherplatz oder "Digitalisierung und Dirndl", zumindest bei unseren staatlichen Archiven.

Mit dieser Novelle des Archivgesetzes will die Staatsregierung eine rechtssichere und dauerhafte Archivierung der digitalen Unterlagen gewährleisten. Das ist grundsätzlich richtig und sinnvoll, aber auch überfällig. Wir wollen natürlich auch unserer Geschichte des Landes nicht mehr nur in vergilbten Aktenordnern nachstöbern, sondern wir wollen hier gut geordnete und gepflegte Datenbanken für Bayern haben und diese auch für die künftigen Generationen erhalten. Das ist auch ein wichtiger Punkt in dem Gesetzesentwurf. Es ist sehr positiv, dass Sie auch dafür sorgen wollen, dass die Digitalisierung nicht einfach nur einmalig stattfindet, sondern dass die digitalisierten Daten dauerhaft gespeichert und erhalten werden sollen, also auch für die künftigen Generationen.

Aber hinter diesem modernen Anstrich verbergen sich einige höchst problematische Punkte. Allen voran, wie oft, der Verfassungsschutz: Alle anderen Behörden bleiben verpflichtet, ihre Unterlagen ordnungsgemäß den staatlichen Archiven anzubieten, aber beim Landesamt für Verfassungsschutz gilt natürlich eine Sonderregelung: Da dürfen künftig – Zitat – Einzelvereinbarungen getroffen werden, welche Unterlagen abgegeben werden sollen und welche nicht. Mit anderen Worten: Im stillen Kämmerchen wird dann gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium entschieden, was im Archiv landet und was der Öffentlichkeit vielleicht besser vorenthalten werden und im Reißwolf landen sollte.

Meine geschätzten Damen und Herren, das ist eben keine Digitalisierung, sondern das ist gesteuerte Intransparenz auf Knopfdruck. Wie soll denn die Öffentlichkeit jemals vergangenes Fehlverhalten überprüfen, wenn der Inlandsgeheimdienst gleichzeitig selbst mitentscheiden darf, was überhaupt archiviert wird? Das öffnet dem politischen Einfluss noch mehr Tür und Tor. Letztlich wird dann das Innenministerium festlegen, welche Akten als nicht archivwürdig gelten. Geschätzte Damen und Herren, das Ganze müssen Sie mal in Verbindung mit der Tatsache sehen, dass momentan der stärksten Oppositionskraft in Bayern, nämlich der AfD, der Platz im Parlamentarischen Kontrollgremium vorenthalten wird.

(Beifall bei der AfD)

Uns wird also die Kontrolle vorenthalten. Es wird jetzt schon im stillen Kämmerchen gearbeitet, und danach möchte man die Unterlagen nicht einmal archivieren. Das heißt, auch künftige Generationen sollen hier nicht aufarbeiten dürfen,

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

welche Dinge bereits jetzt dort im Hintergrund stattfinden oder nicht stattfinden; denn wir wissen ja nicht, was dort momentan besprochen wird. Wir haben jedenfalls ganz große Bedenken, wenn der Verfassungsschutz selbst mitbestimmen darf, welche seiner Unterlagen erhalten bleiben. Wir sehen an dieser Stelle auch, wie der Verfassungsschutz schleichend immer weiter wegkommt von einem Instrument der Kontrolle hin zu einem Instrument des Schutzes der Regierung. Das heißt, der Verfassungsschutz wird nach und nach zu einem Regierungsschutz umgebaut. Die Gesetzesänderung ist ein kleiner Mosaikstein, der beigelegt wird.

Auch die übrigen Gesetzesänderungen bergen Risiken. Die Verpflichtung, alle digitalen Unterlagen dauerhaft lesbar zu halten, ist technisch und finanziell enorm aufwendig. Zwar ist die Idee gut, aber im Gesetz steht auch, dass hierfür keine zusätzlichen Mittel vorgesehen sind. Meines Erachtens ist eine Unterfinanzierung vorprogrammiert.

Schließlich sehe ich es eher als einen Rückschritt an, wenn Behörden künftig selbst darüber entscheiden sollen, ob eine Verlängerung oder Verkürzung von Schutzfristen, also die Geheimhaltung oder die Offenlegung, stattfinden soll. An dieser Stelle wird keine Transparenz geschaffen, sondern Transparenz wird reduziert.

Ich fasse kurz zusammen. Ja, die Modernisierung des Archivgesetzes ist wichtig und sinnvoll. Wir wollen unsere Archive so ausstatten, dass die Daten dauerhaft für die künftigen Generationen erhalten werden. Allerdings brauchen wir dafür auch die finanziellen Mittel. Wir müssen aufpassen, dass durch dieses Gesetz nicht ein Einfallstor für Geheimniskrämerei geschaffen wird. In einer Demokratie muss ganz klar gelten:

Was der Staat tut, das darf nicht im Dunkeln bleiben. Ich habe große Bedenken, dass die Planungen genau in diese Richtung gehen, wenn der Verfassungsschutz im Einzelfall seine Daten nicht archivieren muss, obwohl sie für unsere nächsten Generationen wichtig, interessant und sinnvoll wären.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Dr. Stephan Oetzingen.

Dr. Stephan Oetzingen (CSU): Werter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! In der Tat wird dieses Gesetz mit Sicherheit nicht jeden hier elektrisieren. Aber gerade diejenigen, die sich intensiv mit Archivgut beschäftigen, wird es meines Erachtens schon bewegen. Für sie enthält dieses Gesetz viele Neuerungen, für die ich an dieser Stelle ausdrücklich schon jetzt Danke sagen möchte. Archive sind – sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Markus, du hast es erwähnt – das kollektive Gedächtnis einer Gesellschaft. Sie sind das kollektive Gedächtnis eines Staates und auch in gewisser Weise das Erinnerungsvermögen von Verwaltungen. Sie machen die Daten nicht nur für die Nachwelt erhaltbar, sondern auch zugänglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darin liegt eine ganz entscheidende Chance.

Das bisherige Archivgesetz hat seit Langem Bestand und wurde seit 1989 nur einmal geändert, nämlich wegen der Abschaffung des Bayerischen Senats. Das ist die einzige Änderung dieses Gesetzes geblieben. Im Wesentlichen sind es drei zentrale Bereiche, die die jetzige Gesetzesnovelle umfasst und die meines Erachtens erwähnenswert sind. Auf die muss man eingehen. Zum Ersten transferieren wir das Gesetz ins digitale Zeitalter. Zum Zweiten schaffen wir neue und bessere Rahmenbedingungen für die Nutzerinnen und Nutzer. Zum Dritten passen wir bayerisches Regelwerk an bestehende Bestimmungen der Bundesgesetzgebung an.

Mit Blick auf die Digitalisierung ist anzumerken, dass wir mit dem Digitalgesetz als Hohes Haus 2022 den Grundstein dafür gelegt haben, dass Verwaltungsabläufe im Freistaat digital stattfinden können. Der digitale Wandel erfasst alle Lebensbereiche, so auch unsere öffentliche Verwaltung. Daraus folgt, dass künftig Archivalien in digitaler Form gespeichert werden müssen. Mit diesen Anpassungen müssen wir auch gesetzgeberisch Schritt halten und die Rechtsgrundlage unserer Archive anpassen. Gerade vor dem Hintergrund, dass digitales Archivgut dauerhaft nicht nur erhalten, sondern auch les- und nutzbar bleiben muss, ist eine frühzeitige Einbindung der Archive elementar und wichtig, da man auch die Transformation dieser digitalen Daten in Archivgut begleiten muss.

Die dauerhafte Sicherung und Lesbarkeit wird künftig eine noch wichtigere Rolle spielen. Es handelt sich nicht mehr um analoge Papierakten, die vielleicht in der Vergangenheit in Sütterlin verfasst worden sind, sondern um Akten, die in digitaler Form in unterschiedlichen Formaten entstehen. Denken wir beispielsweise an die früheren 3,5-Zoll-Disketten, die in meiner Schulzeit das zentrale Speicherformat waren. Heute sind sie praktisch ohne entsprechende technische Hilfen, die kaum mehr jemand zu Hause hat, kaum noch lesbar. Solche Technologiebrüche gilt es zu vermeiden, wenn Akten jetzt zu Archivgut werden. An dieser Stelle spielt das Stichwort "Formatmigration" eine ganz zentrale Rolle.

Zudem müssen bestehende Archivalien Zug um Zug digitalisiert werden. Das bietet vor allem die Chance, dass insbesondere fragile Originalquellen, deren Zugang zurzeit gar nicht oder nur eingeschränkt möglich ist, wieder für eine breite Nutzerschaft zugänglich gemacht werden können. Das ist gut für alle, die Archive nutzen, beginnend bei Schülerinnen und Schülern im Rahmen von Projektarbeiten bis hin zu Wissenschaftlern, Hobbyhistorikern sowie Heimat- und Familienforschern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Staatsminister, gerade für diejenigen, die Archive nutzen, bietet dieses neue Gesetz die Chance auf einen regelrechten Quantensprung, wenn es um die Nutzungsbedingungen geht. Das wurde bereits angespro-

chen. In meiner eigenen Studien- und Promotionszeit hatten wir oft sehr zeitraubende Archivreisen. Zunächst mussten Archivalien am jeweiligen Sitz des Archivs ausfindig gemacht werden. Die Archivalien konnte man nur einsehen, wenn das Archiv auch geöffnet war. Wenn man irgendwelche Kopien wollte, musste man häufig wochenlang auf diese warten, wenn es überhaupt Reproduktionen gab. Mit dem neuen Gesetz ermöglichen wir Wissenschaftlern, künftig deutlich flexibler und ortsunabhängig auf Archivgut, auf Findmittel und Reproduktionen zugreifen zu können; denn all diese können künftig auch im Internet veröffentlicht werden. Damit wird die Chance geschaffen, dass Recherchen und die Nutzung von Archivgut unabhängig vom Archivort und von Öffnungszeiten erfolgen können. Das ist ein echter Meilenstein für die Wissenschaft, eine wirkliche Erleichterung für die gesamte Wissenschaftscommunity, nicht nur für Historiker. Vor diesem Hintergrund bauen wir Nutzungsbarrieren ab. Wir machen die Zugänglichkeit von Archivgut leichter. Damit optimieren wir die Arbeitsbedingungen für Geisteswissenschaftler spürbar.

Zu guter Letzt – das wurde bereits ausgeführt – passen wir bayerisches Recht an das Bundesarchivgesetz an. Wir harmonisieren Landesrecht mit Bundesrecht. Wir verkürzen die Schutzfrist für personenbezogene Daten auf 10 Jahre nach dem Tod, tragen aber gleichzeitig der höheren Lebenserwartung der Menschen Rechnung, indem wir bei Nachlassgebern, deren Tod nicht datiert werden kann, die Schutzfrist auf 100 Jahre nach deren Geburt festlegen. Die allgemeine Schutzfrist bleibt weiterhin bei 30 Jahren bestehen, mit der Ausnahmeregelung, die es bisher schon gab, nämlich die Öffnung für wissenschaftliche Zwecke. Die Frist bei Geheimhaltungsunterlagen wird von 80 auf 60 Jahre verkürzt. Das ist auch eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Forscherinnen und Forschern, gerade wenn es sich um zeitgeschichtliche Fragestellungen handelt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass wir mit der Novelle das Archivgesetz fit für das digitale Zeitalter machen. Wir tragen zur Entbürokratisierung bei. Wir schaffen neue Möglichkeiten und ganz neue Arbeitswelten für Forscherinnen und Forscher, für unse-

ren akademischen Nachwuchs, für Hobbyhistoriker und Familienforscher. Ich freue mich schon jetzt auf die Beratung im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Kollege Toni Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Historiker. Wir leben davon, Dokumente aus Archiven benutzen zu können. Wir wollen aus der Vergangenheit lernen. Wir wollen die Geschichtsschreibung auch immer wieder hinterfragen und korrigieren, wenn neue Erkenntnisse aufgrund von neu gefundenen oder neu interpretierten oder neu freigegebenen Akten gewonnen werden. Das ist Wissenschaft. Sie braucht Faktenbasis. Das Archivgesetz bietet die Grundlage dafür. Die Anpassung an die Digitalisierung begrüßen wir. Sie war längst überfällig. Sie scheint im Entwurf auch gut gelungen zu sein.

Die Schwächung der Archivpflege, also der Unterstützung kommunaler und nichtstaatlicher Archive, sehen wir kritisch. Es reicht nicht, wenn dies nur noch die ehrenamtlichen Archivpflegerinnen und Archivpfleger machen sollen. Gerade die Kommunen sind häufig mit der professionellen Archivierung ihrer Bestände überfordert.

Einen Punkt sehen wir bei diesem Gesetzentwurf als besonders kritisch an, nämlich die Sonderstellung des Verfassungsschutzes im Archivgesetz. Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht? Will die CSU jetzt das muntere Aktenschreddern im Verfassungsschutz legalisieren? Im Archivgesetz gibt es einen Grundsatz, nämlich dass die Archive entscheiden, was archivwürdig ist, nicht die Behörde. Wenn eine Behörde Akten schreddert, vernichtet oder aussondert, ohne sie vorher dem Archiv angeboten zu haben, ist das eine Straftat. Das ist Verwahrungsbruch nach § 133 StGB.

Natürlich gibt es auch Akten, bei denen man vorher weiß, dass sie völlig irrelevant und nicht archivwürdig sind. Das beste Beispiel dafür ist die Erteilung einer Parkerlaubnis für einen behördlichen Parkplatz. Deswegen gibt es die Möglichkeit, dass die Generaldirektion der Staatlichen Archive eine Vereinbarung mit dem zuständigen Ministerium trifft, in der pauschal festgelegt wird, welche Art von Unterlagen von vornherein nicht archivwürdig sind. Diese Akten dürfen dann vernichtet werden.

In diesem Entwurf soll es jetzt eine Ausnahme für eine einzige Behörde geben, nämlich für den Verfassungsschutz. Das Landesamt für Verfassungsschutz kann in dieser Vereinbarung im Einzelnen regeln, was geschreddert, was ausgesondert und was dem Archiv nicht angeboten werden muss. Das bedeutet, eine Akte, die eigentlich dem Typ der archivwürdigen Akten angehört, muss nach einer Vereinbarung zwischen der Generaldirektion und dem Innenministerium doch nicht dem Archiv angeboten werden. Klar, die Generaldirektion wird hier darauf achten; sie ist aber die untergeordnete Behörde eines Ministeriums.

Das Aktenschreddern beim Bundesamt für Verfassungsschutz wegen des NSU, die sogenannte "Aktion Konfetti", war rechtswidrig; sie war ein Skandal. Ihre Lehre daraus scheint zu lauten, das Aktenschreddern beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zu legalisieren. Da gibt es dann keinen Skandal und kein Strafverfahren. Für die Akten, die trotzdem den Weg ins Archiv finden, gilt wiederum eine Sonderregelung für den Verfassungsschutz; denn für die Verwendung dieser Akten ist immer die Zustimmung des Landesamts für Verfassungsschutz notwendig. Diese Regelung gilt für keine andere Behörde und für keine andere Akte.

Und diese Regelung gilt für immer, auch wenn die Schutzfristen längst abgelaufen und die Akten freigegeben sind. Selbst wenn die Akten frei zugänglich wären, muss immer die Zustimmung des Landesamtes für Verfassungsschutz eingeholt werden. Dies widerspricht allen Regeln des Archivrechts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNEN werden das nicht mitmachen, solange die Gefahr des legalen Aktenschredderns nicht ausgeräumt ist und solange Akten für alle Zeiten gesperrt werden können.

Ich frage mich: Was will die Söder-CSU hier eigentlich verheimlichen? Warum genügen die Regeln für Schutzfristen, Geheimhaltung und Quellenschutz nicht, die wir sowieso haben? Haben Sie denn nichts aus den Schredder-Skandalen der letzten Jahre gelernt? Liebe Kolleginnen und Kollegen, dadurch wird das Vertrauen der Menschen in die bayerischen Archive zerstört. Prüfen Sie bitte vor der Ausschussdebatte noch einmal genau, ob es diese Regelungen braucht. Transparenz schafft Vertrauen. Dieser Grundsatz muss beachtet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist Herr Kollege Tobias Beck für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Beck (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Archivgesetzes. Dieses Gesetz ist seit 1989 nahezu unverändert geblieben. Wenn man sich vor Augen führt, wie schnell sich die Verwaltung, die Gesellschaft und die digitale Welt entwickelt haben, ist eine Modernisierung dieses Gesetzes überfällig.

Warum ist die Änderung notwendig? – Wir alle wissen, dass Informationen heute fast ausschließlich digital übermittelt werden. Aktenberge aus Papier werden zunehmend durch Datenbanken, Dokumentenmanagementsysteme und digitale Kommunikationsformen ersetzt. Aber eines bleibt, nämlich der Auftrag des Staates, diese Informationen zu sichern, zu bewahren und in der Zukunft zugänglich zu machen. Ohne ein modernes Archivrecht riskieren wir einen digitalen Gedächtnisverlust.

Um was geht es genau? – Es geht um die digitale Langzeitarchivierung. Das Gesetz verpflichtet nicht nur zur sicheren Speicherung, sondern auch zur dauerhaften Lesbarkeit digitaler Unterlagen. Es reicht eben nicht, Bits und Bytes aufzubewahren. Wir müssen auch sicherstellen, dass diese Daten in dreißig, fünfzig oder hundert Jahren noch gelesen und verstanden werden können. Wie das technisch passieren wird, ist mir noch nicht ganz klar, aber es wird sicherlich entsprechende Möglichkeiten geben.

Erstmals werden klare Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung und Veröffentlichung von Archivgut geschaffen. Das eröffnet der Forschung, der Lehre, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern einen zeitgemäßen Zugang zu unserem kulturellen Erbe. Dabei schaffen wir eine Harmonisierung mit dem Bundesarchivgesetz. Wir schaffen Rechtssicherheit, indem wir die Schutzfristen und Verfahrensregeln an die Regelungen des Bundesarchivgesetzes und der Landesarchivgesetze anderer Länder angleichen. Damit werden die Nutzerinnen und Nutzer und insbesondere die Wissenschaft von unnötigen Hürden befreit. Archive werde zukünftig frühzeitig angehört, wenn neue IT-Systeme bei Behörden eingeführt werden. Damit vermeiden wir teure Nachbesserungen und sorgen dafür, dass die Archivierung von Beginn an mitgedacht wird.

Wichtig ist auch, dass dieser Gesetzentwurf große Zustimmung aus der Fachwelt genießt. Der Landesverein für Heimatpflege begrüßt diese Regelung, die ihm den Zugang zu regionalgeschichtlichen Quellen erleichtert. Auch Universität Bayern e. V., also die Gemeinschaft bayerischer Universitäten, stimmt dem Entwurf vollumfänglich zu. Die Universitätsarchive betonen, dass endlich lange bestehende Unsicherheiten, etwa bei den Unterlagen der Universitätskliniken, geklärt werden. Sie sehen diese Novelle als wichtigen Schritt, um den Verlust wertvoller Quellen zu verhindern.

Die Novelle verursacht zudem keine Kosten für die Kommunen oder die Bürger. Die staatlichen Archive arbeiten im Rahmen vorhandener Mittel. Damit ist diese notwendige Reform auch finanziell sehr verantwortungsvoll hinterlegt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Archive sind unser Gedächtnis. Ohne sie fehlt den nachfolgenden Generationen die Grundlage, um unsere Zeitgeschichte erforschen, demokratische Prozesse nachvollziehen und aus der Erfahrung lernen zu können.

Mit dieser Novelle machen wir Bayern fit für das digitale Zeitalter, ohne die bewährten Prinzipien von Rechtssicherheit, Datenschutz und wissenschaftlicher Freiheit preiszugeben. Lassen Sie uns diesen Schritt gemeinsam gehen. Das ist eine Investition in unser kulturelles Gedächtnis, in die Transparenz des Staates und in die Zukunft der Forschung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Katja Weitzel.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Archivgesetz hat jetzt 36 Jahre auf dem Buckel, und das nahezu unverändert. Seitdem hat sich aber die Welt verändert, gerade im digitalen Bereich. Archivierung findet schon lange nicht mehr in staubigen Kellern mit Akten statt; sie wird vielmehr schon lange digital durchgeführt. Dieser technischen Entwicklung folgte auch eine rechtliche Weiterentwicklung, Stichwort Datenschutz. Inzwischen gibt es auch ein novelliertes Bundesarchivgesetz. Das bedeutet, es ist an der Zeit, dass auch das Bayerische Archivgesetz diesen Entwicklungen angepasst wird und im digitalen Zeitalter ankommt.

Besonders freut mich die Verbesserung für die Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere aus der Wissenschaft. Die Archive werden zugänglicher, damit das dort befindliche Wissen für die Wissenschaft genutzt werden kann. Wie bei vielen Gesetzentwürfen ist aber auch bei diesem Gesetzentwurf nicht alles perfekt. In seiner Stellungnahme begrüßt der Bayerische Landesverein für Heimatpflege diesen Gesetzentwurf sehr; er hat aber auch zwei kritische Anmerkungen: Kommunale Archive werden überwiegend

ehrenamtlich getragen. Wer berät und begleitet eigentlich ehrenamtlich getragene kommunale Archive bei der Umsetzung dieser Neuerungen? – Das ist in diesem Gesetzentwurf nicht geklärt.

Die zweite Anmerkung: Dabei geht es, wie immer, um Datenschutz, nämlich um die vollständige Übergabe personenbezogener Daten, bevor diese irgendwelchen Löschpflichten unterliegen oder, wie der Kollege Schuberl sagt, geschreddert werden. Diese müssen möglichst frühzeitig dauerhaft an Archive übergeben werden. Aber das steht ganz oft im Widerspruch zur Datenschutz-Grundverordnung und zu den strengen datenschutzrechtlichen Regelungen, wenn es um personenbezogene Daten geht. Auch diese Frage ist nicht geklärt.

Insofern bin ich jetzt gespannt. Ich gebe das Ganze Herrn Minister Blume gerne mit. Er hat vielleicht zugehört, welche Anmerkungen das waren, auch aus Stellungnahmen heraus. Ob diese im weiteren Prozess noch Berücksichtigung finden, werden wir sehen. Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss. Ansonsten begleiten wir diesen Gesetzentwurf sehr positiv, weil das Gesetz nach vielen Jahrzehnten den entsprechenden Regelungen angepasst werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir können den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss überweisen. – Widerspruch erhebt sich hiergegen nicht. Damit ist das so beschlossen.